



Regierungsratsbeschluss vom 08. September 2020

Erneuerung der Beurkundungsbefugnis von sechs Notaren auf eine weitere, bis zum 31. Dezember 2026 dauernde Amtsdauer (Amtsdauer 2021 – 2026) sowie von zwei Notaren bis zum Erreichen der Altersgrenze

P201198

1. Auf eine weitere, vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2026 dauernde Amtsdauer werden die nachstehend aufgeführten Urkundspersonen in ihrem Amt bestätigt:
Dr. iur. Bodmer Bernhard
lic. iur. Cron Yves
Dr. iur. Gutmans Alexander
Dr. iur. Mabillard Ramon
lic. iur. Schmutz Andrea
Dr. iur. Schülin Markus
2. Bis zum 20. April 2021 wird der nachstehende Notar in seinem Amt bestätigt:
Dr. iur. Hans Rudolf Uebersax
3. Bis zum 23. Dezember 2026 wird der nachstehende Notar in seinem Amt bestätigt:
lic. iur. Urs Berger

Begründung

Gemäss Notariatsgesetz verleiht der Regierungsrat den Notarinnen und Notaren die Beurkundungsbefugnis auf die Dauer von sechs Jahren. Vor Ablauf dieser Dauer wird sie in der Regel ohne weiteres, längstens jedoch bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs erneuert. Für die aufgelisteten Urkundspersonen läuft die Beurkundungsbefugnis am 31. Dezember 2020 ab, weshalb diese für weitere sechs Jahre bis 31. Dezember 2026 respektive bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs zu verlängern ist.

